

**Bericht**  
**des Sozialausschusses**  
**betreffend**  
**Reha-Kapazitäten für Long-Covid Patienten**

[L-2021-288660/2-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 1692/2021](#)]

Der aktuell geltende Rehabilitationsplan 2020, dessen Erstellung vom Dachverband der Sozialversicherungsträger in Auftrag gegeben und von der Konferenz der Sozialversicherungsträger am 26. Jänner 2021 beschlossen wurde, basiert auf Datengrundlagen, die noch vor dem Beginn der COVID-19-Pandemie erhoben worden sind.

Die im Rehabilitationsplan 2020 dargestellten Inhalte, insbesondere hinsichtlich der für einzelne Reha-Indikationsgruppen bis zum Ende des Jahres 2025 zu realisierenden Kapazitäten sowohl für die stationäre als auch für die ambulante Rehabilitation sind für einen Bedarf ausgerichtet, dem Rahmenbedingungen zugrunde liegen, die eine außergewöhnliche Situation wie die COVID-19-Pandemie noch nicht berücksichtigen konnten.

Die Erfahrungen der letzten 15 Monate mit Erkrankungen, die durch das SARS-CoV-2-Virus hervorgerufen wurden, haben gezeigt, dass viele Patientinnen und Patienten auch lange nach der Akutphase der Erkrankungen mit gesundheitlichen Einschränkungen konfrontiert sind, auch wenn sie von der Grunderkrankung schon genesen sind.

Eine Infektion mit dem neuartigen SARS-CoV-2-Virus kann ein breites Spektrum an möglichen Symptomen hervorrufen. Bei 10 bis 20 % aller Betroffenen bestehen auch Wochen und Monate nach der Ansteckung noch Beschwerden. Expertinnen und Experten sprechen von Long COVID, wenn die Beschwerden nach einer akuten Infektion nicht abklingen oder neue Symptome hinzukommen. Anhaltende Geruchs- und Geschmacksstörungen, Müdigkeit, Erschöpfung und verminderte Leistungsfähigkeit (Fatigue) sind Beispiele für mögliche Anzeichen. Long COVID kann jeden treffen - nach milder COVID-19-Erkrankung ebenso wie nach schwerem Krankheitsverlauf. Die Risikofaktoren sind nicht vollständig geklärt.

Diese Personen bedürfen einer längeren und nachhaltigen Behandlung im Rahmen eines Rehabilitationsaufenthalts, damit sie wieder in den beruflichen und sozialen Alltag integriert werden können.

Dafür ist es erforderlich, dass für diese Personen ausreichend Behandlungskapazitäten sowohl im Rahmen der stationären als auch der ambulanten Rehabilitation bundesweit und regional

ausgewogen vorhanden sind. Um möglichst rasch Kapazitäten erweitern zu können, sollten in einem ersten Schritt die Reha-Indikationsgruppen, die für die Behandlung von Long COVID-Patientinnen und -Patienten geeignet sind, aufgestockt werden.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Rehabilitationsplan 2020 entsprechend der Erfahrungen der aktuellen Gesundheitskrise kurzfristig angepasst wird und ein zusätzliches Angebot an Behandlungskapazitäten für Long COVID-Patientinnen und -Patienten zur Verfügung gestellt wird.

**Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

**Die Oö. Landesregierung wird ersucht, den Dachverband der Sozialversicherungsträger aufzufordern, die Planungsvorhaben des Rehabilitationsplans 2020 auf Basis der bisher vorliegenden medizinischen Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie zu aktualisieren und für die Umsetzung eines zusätzlichen Angebots an Behandlungskapazitäten in der stationären und ambulanten Rehabilitation für Long COVID-Patientinnen und -Patienten zu sorgen.**

Linz, am 24. Juni 2021

**Gisela Peutlberger-Naderer**  
Obfrau

**Mag. Dr. Elisabeth Manhal**  
Berichterstatteerin